



# OFFENLEGUNGSBERICHT 2025

Debeka Bausparkasse AG

*Debeka*



# Offenlegungsbericht

gemäß Art. 431 bis 455 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013

i. V. m. § 26a KWG

per 31. Dezember 2025

The logo for Debeka, featuring the word "Debeka" in a stylized, blue, cursive script font.

Bausparkasse Aktiengesellschaft

Sitz Koblenz am Rhein

Debeka-Platz 2, 56073 Koblenz  
Eingetragen beim Amtsgericht Koblenz HRB 1114

[www.debeka.de](http://www.debeka.de)  
[unternehmenskommunikation@debeka.de](mailto:unternehmenskommunikation@debeka.de)

1	Präambel	3
2	Anwendungsbereich	5
2.1	Angaben nach § 26a KWG	5
3	Risikomanagement (Art. 435 Abs. 1 CRR)	6
3.1	Risikomanagementansatz	6
3.2	Risikokategorien	11
4	Regelungen zur Unternehmensführung (Art. 435 Abs. 2 CRR)	21
5	Eigenmittel (Art. 437 CRR)	23
5.1	Struktur der Eigenmittel	23
5.2	Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz	29
6	Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)	31
6.1	Institutseigene Verfahren zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals des Instituts	31
6.2	Übersicht über die Gesamtrisikobeträge und die Eigenmittelanforderungen	31
6.3	Offenlegung des Risikos einer Anpassung der Kreditbewertung nach dem Standardansatz	33
6.4	Output-Floor	33
7	Kredit- und Verwässerungsrisiko (Art. 442 CRR)	34
8	Schlüsselparameter (Art. 447 CRR)	38
9	Bestätigung des Vorstands gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR	41

## 1 Präambel

Im Rahmen des Drei-Säulen-Modells von Basel II/Basel III kommt der dritten Säule (Marktdisziplin/Offenlegung) eine besondere Bedeutung zu. Es soll sichergestellt werden, dass mittels einer umfassenden Information der Marktteilnehmer eine risikobewusste Geschäftsführung, verbunden mit einem wirksamen Risikomanagement, honoriert beziehungsweise ein risikoreicheres Verhalten entsprechend sanktioniert wird. Es wird erwartet, dass für Kreditinstitute somit zusätzlich zur aufsichtlichen Überprüfung ein externer Anreiz besteht, ihre Risiken zu kontrollieren und effizient zu steuern.

Gemäß den zum 1. Januar 2014 in Kraft getretenen aufsichtsrechtlichen Anforderungen des Basel-III-Regelwerks sind Institute verpflichtet, regelmäßig qualitative und quantitative Informationen offenzulegen. Die näheren Anforderungen sind in Teil 8 Art. 431 bis 455 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (im Folgenden: CRR), angepasst durch die Verordnungen (EU) 2024/1623 (CRR III) sowie (EU) 2019/876 (CRR II) und in der EU-Richtlinie 2013/36/EU i. V. m. § 26a KWG geregelt.

Ergänzt werden die Offenlegungsanforderungen durch die Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards für die Offenlegung gemäß Teil 8 der CRR.

Der vorliegende Bericht deckt diese Offenlegungsanforderungen ab. Soweit auf Rechtsvorschriften Bezug genommen wird, wurde die Rechtslage per 31. Dezember 2025 zugrunde gelegt. Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum Ultimo Dezember des Berichtsjahres.

Für den Stichtag 31. Dezember 2025 erfolgt keine Offenlegung der ESG-Tabellen gemäß Art. 449a CRR, bis die Änderungen des finalen EBA ITS verabschiedet wurden und in Kraft getreten sind. Die EBA hat hierzu am 5. August 2025 ein No-Action Letter veröffentlicht (EBA/Op/2025/11). Die BaFin hat diesem am 24. September 2025 ausdrücklich zugestimmt.

Ebenso erfolgt für den Stichtag 31. Dezember 2025 keine Offenlegung der aggregierten Kredite gegenüber Schattenbankunternehmen gemäß Art. 449b CRR, bis die Änderungen des finalen EBA ITS verabschiedet wurden und in Kraft getreten sind.

Die Offenlegungsangaben nach Art. 450 CRR sind dem separat veröffentlichten Bericht Offenlegung der Vergütungspolitik zu entnehmen.

Die Debeka Bausparkasse AG (im Folgenden: Debeka Bausparkasse) wird als anderes nicht börsennotiertes Institut eingestuft und unterliegt somit gemäß Art. 433c Abs. 2 CRR einer jährlichen Offenlegungspflicht.

Der Offenlegungsbericht der Debeka Bausparkasse wird jährlich aktualisiert. Die Kriterien für die Notwendigkeit einer häufigeren Offenlegung nach Art. 433 CRR i. V. m. den Richtlinien der Europäischen Bankenaufsicht EBA (EBA/GL/2014/14) sowie dem BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) – Umsetzung der EBA-Leitlinien zur Offenlegung – sind nicht erfüllt.

Gemäß Art. 434 Abs. 1 CRR ist die Debeka Bausparkasse verpflichtet, die offenzulegenden Informationen in elektronischer Form an die EBA zu übermitteln. Die zentrale Veröffentlichung dieser Daten erfolgt durch die EBA über den neu eingerichteten Pillar 3 Data-Hub (P3DH). Eine ergänzende Bereitstellung der Offenlegung durch das Institut bleibt weiterhin zulässig.

Die Veröffentlichung des Berichts erfolgt spätestens vier Wochen nach Veröffentlichung des Jahresabschlusses im Pillar 3 Data-Hub (P3DH) der EBA [edap-public.eba.europa.eu](http://edap-public.eba.europa.eu) sowie auf der Internetseite [www.debeka.de/ueberuns/zahlendatenfakten](http://www.debeka.de/ueberuns/zahlendatenfakten).

Gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR haben Herr Dirk Botzem und Herr Alexander Weber in ihrer Funktion als Vorstandsmitglieder schriftlich bescheinigt, dass die nach Teil 8 CRR vorgeschriebenen Offenlegungen im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen wurden.

Die wichtigsten Elemente der förmlichen Verfahren, welche die Debeka Bausparkasse anwendet, um den Offenlegungspflichten nachzukommen, sind die Prozessbeschreibung zur Offenlegung sowie ein Mitgeltendes Dokument. Die Freigabe des Offenlegungsberichts zur Veröffentlichung erfolgt durch einen Vorstandsbeschluss.

## 2 Anwendungsbereich

Die Debeka Bausparkasse ist ein Kreditinstitut gemäß § 1 Abs. 1 KWG und fällt damit in den Anwendungsbereich von Teil 8 CRR. Sie ist ein Nichthandelsbuchinstitut.

Die aufsichtsrechtlichen und handelsrechtlichen Anforderungen werden bei der Debeka Bausparkasse auf Einzelbasis erfüllt.

Der Konsolidierungskreis für Rechnungslegungs- und Aufsichtszwecke ist somit identisch.

Die Debeka Bausparkasse wird als anderes nicht börsennotiertes Institut eingestuft und unterliegt somit gemäß Art. 433c Abs. 2 CRR einer jährlichen Offenlegungspflicht der folgenden Angaben:

### Umfang Offenlegungspflicht

Artikel	Inhalt	Meldebögen und Tabellen
Artikel 435 CRR Abs. 1 Buchstaben a), e) und f)	Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik	EU OVA
Artikel 435 CRR Abs. 2 Buchstaben a), b) und c)		EU OVB EU CRA EU MRA EU ORA EU LIQA
Artikel 437 CRR Buchstabe a)	Offenlegung von Eigenmitteln	EU CC1 EU CC2
Artikel 438 CRR Buchstaben c), d) und da)	Offenlegung von Eigenmittelanforderungen und risikogewichteten Positionsbeträgen	EU OVC EU OV1 EU CVA4 EU CMS1 EU CMS2
Artikel 442 CRR Buchstaben c) und d)	Offenlegung des Kredit- und des Verwässerungsrisikos	EU CQ1 EU CQ3 EU CR1 EU CQ7
Artikel 447 CRR	Offenlegung von Schlüsselparametern	EU KM1
Artikel 450 CRR* Abs. 1 Buchstaben a) bis d) und h) bis k)	Offenlegung der Vergütungspolitik	EU REMA EU REM1 EU REM2 EU REM3 EU REM4

\* Die Offenlegungsangaben nach Artikel 450 CRR sind dem separat veröffentlichten Bericht Offenlegung der Vergütungspolitik zu entnehmen.

Da gemäß Art. 433c Abs. 2 CRR nicht alle in den Tabellen enthaltenen Informationen von der Debeka Bausparkasse offenzulegen sind, werden die entsprechend nicht relevanten Zeilen mit „keine Angabe gemäß Art. 433c Abs. 2 CRR“ gekennzeichnet.

### 2.1 Angaben nach § 26a KWG

Die Angaben gemäß § 26a KWG sind der Anlage zum Jahresabschluss zu entnehmen.

### 3 Risikomanagement (Art. 435 Abs. 1 CRR)

#### 3.1 Risikomanagementansatz

Die folgende Tabelle beschreibt die Risikomanagementziele und -politik der Debeka Bausparkasse:

**Tabelle EU OVA Risikomanagementansatz des Instituts**

Rechtsgrundlage	Zeile	Qualitative Information
Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe f CRR	a	<p>Offenlegung der vom Leitungsorgan genehmigten konzisen Risikoeklärung</p> <p>Das in diesem Bericht dargelegte Risikoprofil steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie der Debeka Bausparkasse. Die Messung und Beurteilung bestehender und zukünftiger Risiken zeigten bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses keine Auffälligkeiten, die die zukünftige Entwicklung der Debeka Bausparkasse nachhaltig gefährden könnten. Näheres hierzu, insbesondere zu wichtigen Kennzahlen und Angaben zum bestehenden Risikomanagementsystem, können den folgenden Tabellen des vorliegenden Offenlegungsberichts entnommen werden. Das Leitungsorgan der Debeka Bausparkasse hält fest, dass in der Geschäftsplanung erkennbare Risiken im Risikomanagementsystem angemessen berücksichtigt und unerwartete Verluste durch die zur Verfügung stehende Risikodeckungsmasse abgedeckt sind.</p> <p><b>Grundsätze des Risikomanagements</b> Unter dem Risikomanagement- und -überwachungssystem versteht die Debeka Bausparkasse ein nachvollziehbares, alle Unternehmensaktivitäten umfassendes System, das auf Basis der definierten Geschäfts- und Risikokultur ein systematisches und permanentes Vorgehen bei der Risikoidentifikation, -bewertung, -steuerung, -kontrolle, -dokumentation und -kommunikation umfasst.</p> <p>Die Geschäftsleitung der Debeka Bausparkasse hat unter Berücksichtigung des Umfangs, der Komplexität und des Risikogehalts der geplanten Geschäftsaktivitäten eine Geschäftsstrategie und eine dazu konsistente Risikostrategie festgelegt. Die Risikostrategie berücksichtigt die in der Geschäftsstrategie niedergelegten Ziele und Planungen der Geschäftsaktivitäten. Die Risikostrategie wurde in einzelne Teilrisikostrategien unterteilt, um durch einen modularen Aufbau flexibler auf Veränderungen in einzelnen Risikoarten reagieren zu können. Die Teilrisikostrategien beinhalten Aussagen zu einem der jeweiligen Risikoart angemessenen Risikoüberwachungssystem. Risikokonzentrationen innerhalb der einzelnen Risikoarten und risikoartenübergreifende Risikokonzentrationen werden in einer gesonderten Teilrisikostrategie beschrieben und ggf. durch risikopolitische Maßnahmen begrenzt. In der Geschäftsstrategie wird auf die kumulative Wirkung der Einzelrisiken eingegangen. Die Überprüfung und ggf. Aktualisierung der Strategien erfolgt mindestens jährlich.</p> <p><b>Organisation des Risikomanagements</b> Die Gesamtverantwortung der operativen Durchführung des Risikomanagement- und Risikoüberwachungssystems liegt beim Vorstand. Daneben besteht das Risikomanagementsystem der Debeka Bausparkasse aus der Risikocontrolling-Funktion, dem Risikomanagement (zentral/dezentral), der Compliance-Funktion einschließlich des Compliance-Beauftragten, der internen Revision sowie den externen Wirtschaftsprüfern.</p> <p>Das zentrale Risikomanagement/-controlling ist als Stabsstelle dem Vorstand unterstellt und hat primär die Aufgabe, für die konzeptionelle Entwicklung und Pflege des unternehmensweiten Risikomanagementsystems sowie die Koordination und Unterstützung der Risikoeigner in den Abteilungen zu sorgen.</p>

Rechtsgrundlage	Zeile	Qualitative Information
		<p>Unter dem dezentralen Risikomanagement werden alle Tätigkeiten der Risikoeigner in den jeweiligen Abteilungen im Rahmen des Risikomanagementprozesses verstanden. Die Gesamtverantwortung für die Risikopolitik der Debeka Bausparkasse obliegt dem Vorstand. Die Verantwortung des Vorstands umfasst die Festlegung angemessener Strategien und die Einrichtung angemessener interner Kontrollverfahren und somit die Verantwortung für alle wesentlichen Elemente des Risikomanagements.</p> <p>Die Risikoberichterstattung der Gesamtbankrisikosituation erfolgt in nachvollziehbarer, aussagefähiger Art und Weise mittels eines quartalsmäßigen Risikoberichts. Neben der Darstellung der Risikosituation enthält dieser Risikobericht eine verbale Beurteilung der Risikosituation sowie etwaige Handlungsvorschläge und Maßnahmen, z. B. zur Risikoreduktion, und regelt die organisatorischen Grundlagen und den Prozess des Risikomanagements auf Basis einer durchgeführten Risikoinventur. Das zentrale Risikomanagement/-controlling berichtet der Geschäftsleitung und diese dem Aufsichtsrat regelmäßig über die Gesamtrisikosituation und die Ergebnisse von Szenario-betrachtungen und Stresstests.</p> <p>Die Compliance-Funktion ist als Stabsstelle unter der Leitung des Compliance-Beauftragten unmittelbar dem Vorstand unterstellt. Sie wirkt auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung der für das Institut wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben und entsprechender Kontrollen hin und führt hierzu risikoorientierte, prozessbegleitende Überwachungshandlungen durch.</p> <p>Die interne Revision ist als Stabsstelle dem Vorstand unmittelbar unterstellt und erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen hinsichtlich der Geschäftsorganisation sowie aller Betriebs- und Geschäftsabläufe.</p> <p>Risikoidentifikation und -messung Das Ziel der Risikoidentifikation ist es, aktuelle und zukünftige Risikopotenziale über alle Hierarchiestufen sowie betriebliche Prozesse und Funktionsbereiche hinweg systematisch und möglichst vollständig zu erfassen.</p> <p>Hierzu dient eine Risikoinventur, die nicht nur die Gesamtrisikolage des Unternehmens widerspiegelt, sondern auch wichtige Anhaltspunkte für mögliche Risikozusammenhänge, -konzentrationen und -abhängigkeiten (Ursache-Wirkungs-Beziehungen) liefert. Dabei werden ebenfalls mögliche Auswirkungen auf die Risiken aufgrund von ESG-Risikotreibern untersucht und bewertet. Änderungen vorhandener Risikopotenziale quantitativer oder qualitativer Art werden zuerst in den operativen Einheiten (Fachbereichen) sichtbar. Die dezentralen Risikoverantwortlichen beobachten dabei permanent die für ihren Bereich identifizierten Risikopotenziale.</p>
Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe b CRR	b	<p>Informationen über die Struktur der Risikosteuerung für jede Risikokategorie</p> <p>keine Angabe gemäß Art. 433c Abs. 2 CRR</p>
Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe e CRR	c	<p>Vom Leitungsorgan genehmigte Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren</p> <p>Das Leitungsorgan der Debeka Bausparkasse erachtet das in diesem Kapitel beschriebene Risikomanagementsystem für angemessen, um die in Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit stehenden aktuellen und künftigen Risiken frühzeitig zu erkennen und geeignete Risikosteuerungsmaßnahmen zu ergreifen. Das Risikomanagementsystem ist in Bezug auf das Risikoprofil und die Geschäftsstrategie der Debeka Bausparkasse angemessen.</p>

Rechtsgrundlage	Zeile	Qualitative Information
Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe c CRR	d	<p>Offenlegung von Umfang und Art der Risikoberichts- und/oder -messsysteme</p> <p>keine Angabe gemäß Art. 433c Abs. 2 CRR</p>
Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe c CRR	e	<p>Offenlegung von Informationen über die Hauptmerkmale der Risikoberichts- und -messsysteme</p> <p>keine Angabe gemäß Art. 433c Abs. 2 CRR</p>
Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe a CRR	f	<p>Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken für jede einzelne Risikokategorie</p> <p>Die Debeka Bausparkasse hat im Rahmen eines internen Kontrollsystems entsprechend Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten Regelungen zur Aufbau- und Ablauforganisation getroffen sowie Risikosteuerungs- und -controllingprozesse eingerichtet.</p> <p>Unter Risikosteuerung ist der Umgang mit den Risiken, d. h. sowohl die aktive als auch die passive Beeinflussung der im Rahmen der Risikoidentifikation, -analyse und -bewertung ermittelten Risikopositionen, zu verstehen.</p> <p>Die definierten Risikosteuerungs- und -controllingprozesse gewährleisten, dass die wesentlichen Risiken frühzeitig erkannt, vollständig erfasst und in angemessener Weise dargestellt werden. Wechselwirkungen zwischen den unterschiedlichen Risikoarten werden beobachtet, konkrete Korrelationen jedoch nicht in die Risikobetrachtung einbezogen. Lediglich innerhalb des Adressenausfallrisikos werden risikoreduzierende Diversifikationseffekte berücksichtigt.</p> <p>Nach § 26a KWG i. V. m. den Art. 435 bis 455 CRR hat die Debeka Bausparkasse regelmäßig qualitative und quantitative Informationen über ihre Eigenmittel, die eingegangenen Risiken und ihre Risikomanagementverfahren, einschließlich der verwendeten internen Modelle, zu veröffentlichen. Bei den wesentlichen Risiken handelt es sich um Adressenausfallrisiken, Credit-Spread-Risiken, Zinsänderungsrisiken, Liquiditätsrisiken, operationelle Risiken sowie Geschäfts- und strategische Risiken. Das Risikomanagement/-controlling berichtet quartalsweise über alle wesentlichen Risiken an den Vorstand und dieser an den Aufsichtsrat.</p> <p>Zu den speziellen Risikoarten wird auf die Tabellen EU CRA, EU MRA, EU LIQU und EU ORA verwiesen.</p> <p>Die sonstigen Risiken werden fortlaufend vom zentralen und dezentralen Risikomanagement beobachtet und jährlich in der Risikoinventur erfasst. Falls sich keine wesentlichen Risiken abzeichnen, erfolgt keine regelmäßige Berechnung und Berichterstattung.</p>
Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe a und d CRR	g	<p>Informationen über Strategien und Verfahren für die Steuerung, Absicherung und Minderung der Risiken sowie über die Überwachung der Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und -minderung getroffenen Maßnahmen</p>

Rechtsgrundlage	Zeile	Qualitative Information
		<p>Unter Berücksichtigung des Umfangs, der geringen Komplexität und des bausparkassenrechtlich beschränkten Risikogehalts der Geschäftsaktivitäten ist das Gesamtrisiko der Debeka Bausparkasse grundsätzlich als niedrig einzustufen. Die geopolitischen Spannungen insbesondere innerhalb Europas sowie Exportprobleme aufgrund von Zollunsicherheit bremsen das Wirtschaftswachstum und stellen die Debeka Bausparkasse sowie die gesamte Branche vor Herausforderungen. Verstärkt wird dies durch das eingeschränkte Geschäftsfeld aufgrund der Restriktionen des Bausparkassen-Gesetzes, die Abhängigkeit vom Zinsergebnis in Anbetracht der Fokussierung auf Immobilienkredite und die sich hieraus ergebenden Adressenausfall- und Zinsänderungsrisiken. Das seit dem Jahr 2022 gestiegene Zinsniveau erhöht grundsätzlich die Attraktivität von Bauspardarlehen mit niedrigen Darlehenszinsen. Für die Debeka Bausparkasse ergeben sich Chancen für eine positive Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage insbesondere aus der erfolgreichen Generierung von Neugeschäft in den jungen, niedrig verzinsten Bauspartarifen. Außerdem entstehen für die Debeka Bausparkasse zusätzliche Risiken aber auch Chancen aus den stärker in den Fokus rückenden Themen zur Nachhaltigkeit. Die genannten Auswirkungen spiegeln sich in langsam steigenden Ergebnissen wider, was sich auch positiv auf die Risikodeckungsmasse der Risikotragfähigkeit auswirkt.</p> <p>Risikotragfähigkeit, Risikosteuerung und -überwachung Sinn der Konzeption der Risikotragfähigkeit ist es, sicherzustellen, dass alle wesentlichen Risiken durch das Risikodeckungspotenzial, ggf. unter Berücksichtigung von Wechselwirkungen, laufend abgedeckt sind. Die Risikodeckungsmasse gibt Auskunft darüber, bis zu welcher Höhe grundsätzlich Verluste aus eingegangenen Risiken getragen werden könnten.</p> <p>Mit der normativen und der ökonomischen Perspektive der Risikotragfähigkeit stehen zwei gleichwertige Steuerungskreise zur Verfügung. Die beiden Betrachtungsweisen sollen dabei sowohl das Ziel der Fortführung des Instituts als auch den Schutz der Gläubiger vor Verlusten aus ökonomischer Sicht angemessen berücksichtigen. Im Rahmen der normativen Perspektive der Risikotragfähigkeit erfolgt die Beurteilung und Sicherung der Fähigkeit der Debeka Bausparkasse, kontinuierlich alle quantitativen, regulatorischen Kapitalanforderungen und -vorgaben zu erfüllen. Innerhalb der normativen Perspektive werden bilanzielle Größen sowie Ergebnisse aus der Gewinn- und Verlustrechnung zur Ermittlung des Risikodeckungspotenzials genutzt. Die Risiken fließen sowohl über ihre Wirkung auf die Eigenmittelanforderung gemäß den Vorgaben der CRR als auch auf die GuV-Planung ein.</p> <p>Neben der normativen Perspektive betrachtet die Debeka Bausparkasse die ökonomische Perspektive der Risikotragfähigkeit, welche auf die angemessene Kapitalausstattung aus ökonomischer Sicht abzielt (Risikotragfähigkeitsrechnung). Im Gegensatz zur normativen Sicht erfordert die ökonomische Perspektive eine stichtagsbezogene Ermittlung des internen Kapitals (gemäß dem wirtschaftlichen Wert) sowie eine im Einklang stehende interne barwertige Quantifizierung aller wesentlichen und zu kapitalisierenden Risiken. Für die Risikomessung wird das 99,9%-Quantil bzw. ein vergleichbar konservatives Szenario zugrunde gelegt. Zur angemessenen Berücksichtigung des Schutzes der Gläubiger vor Verlusten ist die ökonomische Risikotragfähigkeit darauf ausgerichtet, dass eine Abdeckung aller in der ökonomischen Sicht quantifizierten Risiken durch internes Kapital unter Beachtung eines intern definierten Kapitalpuffers gewährleistet ist.</p>

Rechtsgrundlage	Zeile	Qualitative Information
		<p>Der Betrachtungszeitraum der normativen Perspektive beträgt 5 Jahre, während in der ökonomischen Perspektive ein Risikohorizont von 12 Monaten betrachtet wird.</p> <p>Die zur Ermittlung des Risikokapitals relevanten Risikoarten sind Adressenausfallrisiken, Credit-Spread-Risiken, Zinsänderungsrisiken, Liquiditätsrisiken, operationelle Risiken und Geschäfts- und strategische Risiken. Für Modellrisiken, den ESG-bedingten Risikoauftrieb sowie sonstige, nicht wesentliche Risiken wird ein sog. Managementpuffer vorgehalten. Unter den sonstigen Risiken versteht die Debeka Bausparkasse Management-, Vertriebs-, Kosten-, Reputations- sowie politische Risiken.</p> <p>Für die Darstellung der Risikotragfähigkeit werden in beiden Perspektiven jeweils ein Steuerungsszenario sowie Stressszenarien definiert. Der Vorstand entscheidet über die je Perspektive relevantesten Stressszenarien. In der normativen Perspektive werden das Inflations- sowie Rezessionsszenario betrachtet. In der ökonomischen Perspektive wird zusätzlich ein Stressszenario zum Arbeitsplatzverlust und Zunahme von Cyberangriffen durch KI betrachtet. Einmal jährlich werden zudem ESG-Stressszenarien betrachtet.</p> <p>Insgesamt ergab sich zum Jahresende 2025 in der ökonomischen Perspektive eine Auslastung des internen Limits im Standardszenario von 68,6 % bei einem Konfidenzniveau von 99,9 %. In der normativen Perspektive liegen die Kapitalquoten im Steuerungsszenario über den Betrachtungshorizont hinweg zu jeder Zeit über den regulatorischen Anforderungen.</p> <p>Zu den grundsätzlichen risikopolitischen Strategien zählen die Risiko(ver)meidung, -(ver)minderung, -abwälzung und -übernahme. Dabei beinhaltet die Risiko(ver)meidung das ursachenbezogene, teilweise oder völlige Ausweichen vor Risiken. Die Risiko(ver)minderung umfasst die ursachenbezogene, offensive, teilweise oder völlige Ausschaltung von Risiken. Weiter beinhaltet die Risikoabwälzung eine faktische oder vertragliche, teilweise oder völlige Übertragung von Risiken auf Dritte. Die Risikoübernahme beinhaltet jede Art der Selbsttragung von Risiken, wie etwa die Risikoabdeckung durch Reserven und durch Risikokompensation.</p> <p>Die Umsetzung der Strategien und die Gewährleistung der jederzeitigen Risikotragfähigkeit erfolgt durch den Einsatz geeigneter Risikosteuerungs- und -controllingsprozesse. Zur Risikoüberwachung wird die Angemessenheit der Methoden mindestens jährlich durch das zentrale Risikomanagement überprüft und bei Bedarf weiterentwickelt.</p>

### 3.2 Risikokategorien

Die folgenden Tabellen enthalten Informationen zu den Kredit-, Markt-, operationellen und Liquiditätsrisiken der Debeka Bausparkasse:

**Tabelle EU CRA Allgemeine qualitative Angaben zu Kreditrisiken**

Zeile	Qualitative Information
a	<p>In der konzisen Risikoerklärung im Einklang mit Art. 435 Abs. 1 Buchstabe f CRR wird erläutert, welcher Zusammenhang zwischen dem Geschäftsmodell und den Bestandteilen des Kreditrisikoprofils des Instituts besteht.</p> <p>Die Debeka Bausparkasse definiert das Adressrisiko als dasjenige Risiko, dass eine Gegenpartei nicht oder nur eingeschränkt dazu in der Lage ist, ihren vertraglichen Verpflichtungen gegenüber der Debeka Bausparkasse nachzukommen. Es bezeichnet insofern den potenziellen Verlust, der aus der Nichterfüllung von Verträgen aufgrund der Verschlechterung der Bonität der Gegenpartei oder deren Zahlungsunfähigkeit entstehen kann. Der Begriff des Adressrisikos bezieht sich sowohl auf das Risiko des teilweisen oder vollständigen Ausfalls einer Gegenpartei als auch auf Verlustgefahren, die auf Bonitätsänderungen der Gegenpartei zurückzuführen sind und damit den ökonomischen Wert einer Position mindern können.</p> <p>Das Migrationsrisiko beschreibt die Gefahr der Bonitätsveränderung eines Vertragspartners bzw. Emittenten innerhalb des betrachteten Risikohorizonts.</p> <p>Das Adressrisiko ist nicht auf das traditionelle Kreditgeschäft beschränkt. So sind z. B. bei Handelsgeschäften Kontrahenten- und Emittentenrisiken zu berücksichtigen, die sich darauf beziehen, dass ein Kontrahent ausfallen oder ein Emittent infolge von Liquiditätsschwierigkeiten oder durch Insolvenz seine Anleihen nicht bedienen kann.</p> <p>Das Adressrisiko ist insofern als Oberbegriff für das Kreditrisiko und das Gegenparteiausfallrisiko gemäß Art. 79 CRD zu verstehen.</p>
b	<p>Im Rahmen der Erörterung ihrer Strategien und Verfahren zur Steuerung des Kreditrisikos und der Strategien zur Risikoabsicherung und -minderung gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchstabe a und d CRR werden die Kriterien und der Ansatz für die Festlegung der Grundsätze für das Kreditrisikomanagement und für die Festlegung von Kreditrisikoobergrenzen erläutert.</p> <p>Das Kreditportfolio wird vierteljährlich im Rahmen des Kreditrisikoberichts eingehend analysiert. Primär wird dabei das Mengenkreditgeschäft betrachtet, aber auch das Unternehmenskreditgeschäft, die Kommunaldarlehen und Avale werden in die Analysen einbezogen. Der Kreditrisikobericht wird dem Vorstand und der obersten Leitungsebene vierteljährlich zur Verfügung gestellt. Zusätzlich erhalten Vorstand und oberste Leitungsebene monatlich einen aktuellen Überblick über die Risikosituation auf Grundlage ausgewählter monatlicher Analysen des Kreditrisikoberichtes.</p> <p>Der Kreditrisikobericht enthält Kennzahlen und strukturierte Auswertungen u. a. auf folgenden Ebenen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Größenklassen</li> <li>■ Berufsgruppen</li> <li>■ Region</li> <li>■ Ratingzuordnung</li> </ul> <p>Zusätzlich wird bei der Darstellung der Auswertungen zwischen „gesunden“ Darlehen und Darlehen in Verzug bzw. Ausfall unterschieden.</p> <p>Die Debeka Bausparkasse nimmt im Rahmen der Risikovorsorge Einzelwertberichtigungen, Pauschalwertberichtigungen und Rückstellungen vor.</p>

Zeile	Qualitative Information
	<p>Bei der Einzelwertberichtigung werden erkannte und absehbare Ausfallrisiken bei einzelnen Forderungen in der Bilanz berücksichtigt. Sie wird bei (drohendem) Ausfall einer Forderung gebildet, indem eine Abwertung in Form der Minderung des bilanziellen Wertansatzes des Kredits vorgenommen wird. Die Bildung von Einzelwertberichtigungen leitet sich aus den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen des § 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB (Vorsichtsprinzip) ab. Neben den Einzelwertberichtigungen bildet die Debeka Bausparkasse für latente Risiken in den Baudarlehen unversteuerte Pauschalwertberichtigungen. Die Bildung erfolgt entsprechend den Vorgaben aus IDW RS BFA7.</p> <p>Der Vorstand wird monatlich im Rahmen der Berichterstattung zum Kreditrisiko über die Höhe der Risikovorsorge informiert. Bei außergewöhnlich hohem Risikovorsorgebedarf erfolgt eine unverzügliche Meldung an den Vorstand.</p> <p>Zur Beurteilung des Adressrisikos im Kundenkreditgeschäft setzt die Debeka Bausparkasse u. a. statistisch-mathematische Verfahren in Form eines Antrags- und Bestandsscorings ein.</p> <p>Das Adressrisiko in den Forderungen an Kreditinstitute und im Wertpapierbestand wird täglich überwacht. Es sind keine ausfallgefährdeten Engagements erkennbar.</p> <p>Das Wertpapierportfolio wird zudem monatlich im Rahmen eines Wertpapierreportings analysiert. Dieses enthält Darstellungen u. a. zu</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ geografischer Verteilung</li> <li>■ Ratingklassen</li> <li>■ Wertpapiertyp</li> <li>■ Emittenten auf der Watchlist</li> </ul> <p>Das Wertpapierreporting wird dem Vorstand vierteljährlich zur Verfügung gestellt.</p> <p>Im Risikotragfähigkeitskonzept der Debeka Bausparkasse werden Adressrisiken über einen Value-at-Risk-Ansatz gemessen.</p> <p>Für das Standardszenario mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % ergaben sich zum Jahresende 2025 folgende Risikokennziffern (UL Ausfallrisiko + VaR Migrationsrisiko):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Kundenkreditgeschäft: 23,4 Millionen Euro</li> <li>■ Wertpapierportfolio: 33,0 Millionen Euro</li> </ul> <p>In Bezug auf das Gesamtportfolio (und somit unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten) ergab sich im Adressrisiko zum Jahresende 2025 ein Risikomaß (UL Ausfallrisiko + VaR Migrationsrisiko) zum Konfidenzniveau 99,9 % von 44,7 Millionen Euro und damit eine Auslastung des Limits von 68,8 %.</p>
c	<p>Im Rahmen der Unterrichtung über Struktur und Organisation der Risikomanagement-Funktion im Einklang mit Art. 435 Abs. 1 Buchstabe b CRR werden die Struktur und die Organisation der Kreditrisikomanagement- und -kontrollfunktion erläutert.</p> <p>keine Angabe gemäß Art. 433c Abs. 2 CRR</p>
d	<p>Im Rahmen der Unterrichtung über Zuständigkeiten, Satzung und sonstige Verfahren für die Risikomanagement-Funktion im Einklang mit Art. 435 Abs. 1 Buchstabe b CRR werden die Zusammenhänge zwischen den Funktionen für Kreditrisikomanagement, Risikokontrolle, Rechtsbefolgung (Compliance) und interner Revision erläutert.</p> <p>keine Angabe gemäß Art. 433c Abs. 2 CRR</p>

Tabelle EU MRA Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit dem Marktrisiko

		Qualitative Information
a	<p>Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben a und d CRR</p> <p>Eine Beschreibung der Strategien und Verfahren des Instituts für die Steuerung des Marktrisikos und eine Beschreibung der Leitlinien des Instituts für die Risikoabsicherung und -minderung und die Strategien und Verfahren zur Überwachung der laufenden Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung getroffenen Maßnahmen.</p>	<p>Marktpreisrisiken bestehen bei der Debeka Bausparkasse in Form von Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs sowie Kursrisiken bei Wertpapieranlagen. Als Nichthandelsbuchinstitut betreibt die Debeka Bausparkasse keinen Eigenhandel im Sinne der kurzfristigen Ausnutzung von Kursschwankungen und keine Währungsgeschäfte.</p> <p>Die Debeka Bausparkasse versteht das Zinsänderungsrisiko als die Möglichkeit der Verringerung der geplanten oder erwarteten Zinsspanne aufgrund von Marktzinsänderungen. Niederschlag finden diese Verringerungen in den beiden Zielgrößen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Zinsüberschuss („Einkommenseffekt“) und/oder</li> <li>– Barwert aller zukünftigen Zahlungsströme des Zinsbuchs („Barwerteffekt“).</li> </ul> <p>Sowohl eine periodenbezogene als auch eine barwertige Rechnung ist möglich, gewünscht und aus heutiger Sicht aufsichtsrechtlich erforderlich. Beide Verfahren haben modellimmanente Vor- und Nachteile. Ziel der Debeka Bausparkasse ist es daher, Informationen aus den Ergebnissen beider Ansätze zum Zweck einer dualen Steuerung abzuleiten. Im Rahmen der Umsetzung der normativen und ökonomischen Perspektive der Risikotragfähigkeit sind somit auch beide Perspektiven gleichwertig zu betrachten.</p> <p>In die Messung des Zinsänderungsrisikos werden sämtliche Aktiv- und Passivpositionen sowie derivative Zinssicherungsgeschäfte einbezogen. Die zinstragenden Positionen der Aktiv- und Passivbestände werden in der Barwertbetrachtung gemäß ihrer Zinsbindungsfrist und den volumengewichteten Positionszinssätzen berücksichtigt.</p> <p>Bei der Barwertbetrachtung nach den Vorgaben des Rundschreibens 06/2019 der BaFin und den veröffentlichten technischen Standards der EBA (EBA/RTS/2022/10) werden die Auswirkungen einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung in sechs vorgegebenen Szenarien auf den Barwert des Zinsbuchs der Debeka Bausparkasse ermittelt, wobei der Barwert um nicht mehr als 15 % des Kernkapitals absinken sollte. Die höchste Kennziffer lag zum 31. Dezember 2025 im Zinsanstiegsszenario bei –19,3 %.</p> <p>Im Standardszenario (periodische Betrachtung) ergab sich zum Jahresende 2025 aus dem simulierten Zinsanstieg ein Verlust i. H. v. 13,7 Millionen Euro, was einer Auslastung des relativen Limits von 13,8 % entsprach. Das Risiko resultiert aus der Differenz des Zinsergebnisses im Zinsanstiegsszenario im Vergleich zum Referenzszenario, in der eine konstante Zinskurve angenommen wird, über einen Betrachtungshorizont von 5 Jahren. Im Rahmen der ökonomischen Risikotragfähigkeit (barwertige Betrachtung) lag der betrachtete Value at Risk bei 273,9 Millionen Euro. Dies entspricht einer Auslastung des Limits von 68,5 %.</p>

	Qualitative Information
	<p>Die Steuerung der Zinsänderungsrisiken obliegt dem Vorstand. Dazu werden u. a. vom Risikomanagement basierend auf den Resultaten der Risikomessung Maßnahmen erarbeitet und im monatlich tagenden Arbeitskreis Finanzplanung für die Beschlussfassung vorbereitet. Unter traditionellen Maßnahmen versteht die Debeka Bausparkasse sämtliche Aktivitäten, die eine direkte Bilanzwirkung entfalten und etwaige Aktiv- oder Passivüberhänge liquiditätswirksam schließen. Außerdem hat die Debeka Bausparkasse im Jahr 2009 erstmals derivative Instrumente in Form von Zinsswaps im Rahmen der Steuerung des Zinsänderungsrisikos eingesetzt.</p> <p>Die Debeka Bausparkasse hat unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit ein geeignetes Limitsystem zur Begrenzung der Marktpreisrisiken eingerichtet. Der Vorstand legt jährlich ein Limit für das periodische sowie das barwertige Zinsänderungsrisiko fest. Die Limitüberwachung erfolgt vierteljährlich durch das Risikomanagement.</p> <p>Auf Grundlage der Zinsentwicklung, die im Zinsänderungsrisiko unterstellt wird, wird das Abschreibungsrisiko im Wertpapierportfolio als Ausprägung der Marktpreisrisiken ermittelt. Unter dem Abschreibungsrisiko versteht die Debeka Bausparkasse das Risiko, dass Wertpapiere aufgrund eines unter den Bilanzwert gefallen Kurswerts bilanziell abgeschrieben werden müssen.</p> <p>Als weitere Ausprägung der Marktpreisrisiken betrachtet die Debeka Bausparkasse das Spreadrisiko im Wertpapierportfolio. Unter dem Spreadrisiko versteht die Debeka Bausparkasse das Risiko eines sinkenden Kurswerts in Folge gesteigener Swap-Spreads. Der Swap-Spread einer Position bezeichnet die Renditedifferenz zwischen der Wertpapieranlage und dem laufzeitkongruenten Mid-Swap-Satz.</p> <p>Die Debeka Bausparkasse verfolgt bei Wertpapieren eine Dauerhalteabsicht, somit liegen keine wesentlichen Abschreibungsrisiken aus Zins- oder Spreadänderungen vor. Für die ökonomische Perspektive wird ein historischer Value at Risk als Risikokennzahl berechnet. Zum Stichtag 31. Dezember 2025 betrug dieser 59,0 Millionen Euro. Dies entspricht einer Auslastung des Limits von 69,4 %.</p>

		Qualitative Information
b	<p>Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe b CRR</p> <p>Eine Beschreibung von Struktur und Organisation der Marktrisikomanagementfunktion, einschließlich einer Beschreibung der zur Umsetzung der unter a erläuterten Strategien und Prozesse des Instituts geschaffenen Struktur für die Marktrisikosteuerung, die über die Beziehungen und die Kommunikationsmechanismen zwischen den verschiedenen, mit dem Marktrisikomanagement befassten Bereichen Aufschluss gibt.</p>	keine Angabe gemäß Art. 433c Abs. 2 CRR
c	<p>Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe c CRR</p> <p>Umfang und Art der Risikoberichts- und -messsysteme</p>	keine Angabe gemäß Art. 433c Abs. 2 CRR
EU d)	<p>Artikel 445 Absatz 1 CRR</p> <p>Einen allgemeinen Überblick über die Handelsbuchpositionen für Institute, die den vereinfachten Standardansatz oder den alternativen Standardansatz anwenden.</p>	keine Angabe gemäß Art. 433c Abs. 2 CRR

**Tabelle EU ORA Qualitative Angaben zum operationellen Risiko**

Rechtsgrundlage	Zeile	Qualitative Information
Artikel 446 Absatz 1 Buchstabe a und Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe a CRR	a	<p>Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik</p> <p>Die Debeka Bausparkasse versteht operationelle Risiken als die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder infolge externer Ereignisse eintreten, was u. a. Rechtsrisiken, Modellrisiken und Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT-Risiko) einschließt (i. S. v. Art. 4 Abs. 1 Nr. 52 CRR). Sie trägt potenziellen operationellen Risiken durch angemessene Maßnahmen zur Risikoreduzierung Rechnung. Im Kontext der CRR erfolgt eine pauschale Eigenkapitalunterlegung mittels des Basisindikatoransatzes gemäß Art. 315 und 316 CRR.</p> <p>Im Standardszenario der ökonomischen Risikotragfähigkeit wird ein Value at Risk zum Konfidenzniveau 99,9 % ermittelt, der auf der Basis der internen sowie einer externen Verlustdatenbank und simulierten Stressszenarien aus dem Risk-Self-Assessment errechnet wird. Zum Jahresende 2025 lag die Auslastung bei 23,7 Millionen Euro bzw. 79,0 % des definierten Limits. Buchungswirksame Verluste bzgl. der operationellen Risiken werden ebenfalls im Rahmen der normativen Perspektive über einen mehrjährigen Zeitraum berücksichtigt.</p> <p>Operationelle Risiken werden im Rahmen eines Risk-Self-Assessments über eine Software für die gesamte Bausparkasse identifiziert. Daneben werden eingetretene Schadensfälle in einer zentralen Schadenfalldatenbank erfasst und hinsichtlich ihrer Ursachen analysiert. Um möglichst frühzeitig Indikatoren für etwaige operationelle Risiken zu erkennen, werden im Rahmen des quartalsmäßigen Risikoberichts Risikofrühwarnindikatoren aufgezeigt und bei Eintritt festgelegter Schwellenwerte Analysen durchgeführt und etwaige Maßnahmen eingeleitet.</p> <p>Auf Basis der regelmäßigen bzw. unverzüglichen Berichterstattung wird entschieden, welche Maßnahmen zur Beseitigung der Ursachen oder welche Risikosteuerungsmaßnahmen getroffen werden sollen. Die Umsetzung der getroffenen Maßnahmen wird durch den Risikoeigner überwacht.</p>
Artikel 446 Absatz 1 Buchstabe a und Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe b CRR	b	<p>Offenlegung der Struktur und Organisation der Funktion für die Steuerung operationeller Risiken</p> <p>keine Angabe gemäß Art. 433c Abs. 2 CRR</p>
Artikel 446 Absatz 1 Buchstabe a und Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe c CRR	c	<p>Beschreibung des Umfangs und der Art des Messsystems</p> <p>keine Angabe gemäß Art. 433c Abs. 2 CRR</p>
Artikel 446 Absatz 1 Buchstabe a und Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe c CRR	d	<p>Beschreibung des Umfangs und der Art des Berichterstattungsrahmens für operationelle Risiken</p> <p>keine Angabe gemäß Art. 433c Abs. 2 CRR</p>
Artikel 446 Absatz 1 Buchstabe a und Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe d CRR	e	<p>Beschreibung der Leitlinien und Strategien zur Risikominderung und -absicherung</p> <p>keine Angabe gemäß Art. 433c Abs. 2 CRR</p>

**Tabelle EU LIQA Liquiditätsrisikomanagement**

	Qualitative Information
<p>a Strategien und Prozesse im Liquiditätsrisikomanagement, einschließlich Strategien zur Diversifizierung der Quellen und Laufzeiten geplanter Finanzierungen</p>	<p>Die operative Durchführung des Risikomanagementprozesses für das Liquiditätsrisiko ist in das Risikomanagementsystem der Debeka Bausparkasse integriert. Das zentrale Risikomanagement ist in Verbindung mit der Abteilung Finanzen und dem Handel verantwortlich für die Identifizierung, Messung und Überwachung sowie die Kommunikation und Dokumentation der Liquiditätsrisiken. Strategische Entscheidungen zur Liquiditätssteuerung werden vom Vorstand mit Unterstützung durch den „Arbeitskreis Finanzplanung“ getroffen, in dem u. a. die Bereiche Disposition und Abwicklung der Abteilung Finanzen, der Handel und das zentrale Risikomanagement vertreten sind.</p> <p>Das Liquiditätsrisikocontrolling erfolgt in Zusammenarbeit zwischen der Abteilung Finanzen und dem zentralen Risikomanagement. Die operative Aufbereitung des täglichen Liquiditätsbedarfs erfolgt in der Disposition, die Ermittlung der gemäß CRR zu ermittelnden LCR und NSFR durch die Abteilung Finanzen. Für die Überwachung des Liquiditätsrisikos und die Erstellung der Liquiditätsablaufbilanz ist das zentrale Risikomanagement zuständig. Die Identifikation und Erfassung von Liquiditätsrisiken erfolgen auf Basis der täglichen Liquiditätsanforderungen, der Liquiditätsplanung auf Tages-, Monats- und Jahressicht sowie der zur Verfügung stehenden Liquiditätsreserven.</p> <p>Die Festlegung der Risikotoleranz erfolgt unter Berücksichtigung regulatorischer und operationeller Restriktionen, denen die Debeka Bausparkasse unterliegt.</p> <p>Zur Sicherung unerwarteter Schwankungen der Liquidität stehen der Debeka Bausparkasse nicht schriftlich zugesagte, aber usancegemäß vereinbarte Linien anderer Kreditinstitute zur Verfügung. Eine möglichst hohe Diversifikation an Marktteilnehmern soll zudem das Risiko gleichzeitiger Liquiditätsengpässe der Handelspartner minimieren. Die Übersicht der Kontrahenten mit den jeweils vereinbarten Kreditlinien wird von der Disposition geführt. Als weitere hoch verfügbare Liquiditätsquelle wird die Teilnahme am Offenmarktgeschäft gesehen. Das Bestreben der Debeka Bausparkasse ist daher, einen möglichst hohen Bestand an offenmarktfähigen und hochliquiden Wertpapieren zu halten. Mit Erteilung der Ausnahmegenehmigung nach § 1 Abs. 4 der Bausparkassenverordnung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stehen als weiterer Liquiditätspuffer die Wertpapieranlagen aus dem Kollektivüberhang für Repo-Transaktionen zur Verfügung.</p> <p>Bei mittelfristigem Liquiditätsbedarf ist ebenso die Neuaufnahme von Mitteln am Kapitalmarkt vorgesehen, für die weitestgehend eine Fristenkongruenz angestrebt wird. Die Sicherstellung langfristiger Liquidität wird durch eine aktive Steuerung des Aktiv- und Passivbestands gewährleistet. Als Steuerungsgrößen sind primär der Neugeschäftszugang im Bausparen und die Kundeneinlagen aus Festgeldanlagen zu nennen.</p>

		Qualitative Information
b	Struktur und Organisation der Liquiditätsrisikomanagement-Funktion (Zuständigkeiten, Satzung, sonstige Verfahren)	keine Angabe gemäß Art. 433c Abs. 2 CRR
c	Eine Beschreibung des Zentralisierungsgrads des Liquiditätsmanagements und der Interaktion zwischen den Einheiten der Gruppe	keine Angabe gemäß Art. 433c Abs. 2 CRR
d	Umfang und Art der Risikoberichts- und -messsysteme	keine Angabe gemäß Art. 433c Abs. 2 CRR
e	Leitlinien für die Liquiditätsrisikoabsicherung und -minderung und die Strategien und Verfahren zur Überwachung der laufenden Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und -minderung getroffenen Maßnahmen	keine Angabe gemäß Art. 433c Abs. 2 CRR
f	Ein Überblick über die Notfallfinanzierungspläne der Bank	keine Angabe gemäß Art. 433c Abs. 2 CRR
g	Eine Erläuterung, wie Stresstests verwendet werden	keine Angabe gemäß Art. 433c Abs. 2 CRR
h	Eine vom Leitungsorgan genehmigte Erklärung zur Angemessenheit der Liquiditätsrisikomanagementverfahren des Instituts, mit der sichergestellt wird, dass die eingerichteten Liquiditätsrisikomanagementsysteme dem Profil und der Strategie des Instituts angemessen sind	Das Leitungsorgan der Debeka Bausparkasse erachtet das hier beschriebene Liquiditätsrisikomanagementsystem für angemessen, um die in Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit stehenden aktuellen und künftigen Liquiditätsrisiken frühzeitig zu erkennen und geeignete Risikosteuerungsmaßnahmen zu ergreifen. Das Liquiditätsrisikomanagementsystem ist in Bezug auf das Risikoprofil und die Geschäftsstrategie der Debeka Bausparkasse angemessen.

	Qualitative Information	
i	<p>Eine vom Leitungsorgan genehmigte konzise Liquiditätsrisikoerklärung, in der das mit der Geschäftsstrategie verbundene allgemeine Liquiditätsrisikoprofil des Instituts knapp beschrieben wird. Diese Erklärung enthält wichtige Kennzahlen und Angaben (mit Ausnahme derjenigen, die bereits im Meldebogen EU LIQ1 gemäß diesen technischen Durchführungsstandards erfasst sind), die externen Interessenträgern einen umfassenden Überblick über das Liquiditätsrisikomanagement des Instituts geben, einschließlich Angaben dazu, wie das Liquiditätsrisikoprofil des Instituts und die vom Leitungsorgan festgelegte Risikotoleranz zusammenwirken.</p>	<p>Die Debeka Bausparkasse unterscheidet beim Liquiditätsrisiko die folgenden Risiken:</p> <p>Das Liquiditätsrisiko im engeren Sinne (auch Zahlungsunfähigkeitsrisiko) ist die Gefahr, dass die Debeka Bausparkasse ihren gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr vollständig oder fristgerecht nachkommen kann. Dies entspricht dem Risiko aus Liquiditätssicht bzw. der Liquiditätsperspektive und kann nicht durch Eigenkapital ausgeglichen werden.</p> <p>Das Refinanzierungsrisiko (Funding Risk) umfasst alle Risiken, die den unerwarteten Abzug/Kündigung bzw. die Nicht-Prolongation von Refinanzierungsmitteln betreffen. Dieses Risiko wird nach Art des Refinanzierungspartners aufgespalten: Die Refinanzierungsmittel des kundenseitigen Refinanzierungsrisikos (Retail Funding Risk) stammen von Privatkunden (natürliche Personen) und kleinen &amp; mittleren Unternehmen (Nichtbanken). Die Refinanzierungsmittel des marktseitigen Refinanzierungsrisikos (Wholesale Funding Risk) stammen von Banken und anderen institutionellen Investoren. U. a. zählen hierunter Schuldscheindarlehen und Tages- &amp; Termingelder von Banken.</p> <p>Das untertägige Liquiditätsrisiko (Intraday Liquidity Risk) beschreibt das Risiko, das Zahlungen untertäglich nicht rechtzeitig oder in voller Höhe bedient werden können. Untertägige Liquiditätsrisiken können insbesondere bei Nutzung von Echtzeit-Abwicklungs- und Zahlungsverkehrssystemen vorliegen.</p> <p>Das außerbilanzielle Liquiditätsrisiko (Off-balance Sheet Risk) beschreibt das Risiko für unerwartete Cashflows aus außerbilanziellen Positionen wie Derivaten oder Zahlungsverpflichtungen (z. B. offenen Kreditzusagen).</p> <p>Das Liquiditätsrisiko im weiteren Sinne umfasst auch das Refinanzierungskostenrisiko (Funding Cost Risk) als die Gefahr, dass zusätzliche Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktzinsen beschafft werden können. Dieses Risiko kann im Gegensatz zu den restlichen Liquiditätsrisiken, welche sich auf die Zahlungsunfähigkeit beziehen, durch ausreichend Eigenkapital ausgeglichen werden.</p> <p>Das kollektive Liquiditätsrisiko ist die Gefahr, dass nicht genügend kollektive Mittel vorhanden sind, um den Bedarf an beantragten Bauspardarlehen oder auch Guthabenauszahlungen zu decken.</p> <p>Das Kollektiv weist zum 31. Dezember 2025 einen sehr hohen Zuteilungsmassenüberschuss auf. Prognoserechnungen zeigen, dass sich der Überschuss in den folgenden Jahren nur langsam reduzieren wird. Daher besteht auf Sicht von 12 Monaten eine Überliquidität im Bausparkollektiv und somit kein kollektives Liquiditätsrisiko.</p>

	Qualitative Information
	<p>Das Refinanzierungskostenrisiko besteht in gegenwärtig ungedeckten Liquiditätsströmen, die zukünftig noch durch externe Kapitalbeschaffung oder Eigenmittel refinanziert werden müssen. Ansatzpunkt für die Bestimmung der daraus entstehenden Risiken sind die Auswirkungen erhöhter Refinanzierungskosten am Kapitalmarkt.</p> <p>Oberstes Ziel des Liquiditätsrisikomanagements der Debeka Bausparkasse ist die Gewährleistung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit unter Berücksichtigung der Optimierung der Zahlungsströme und der grundsätzlichen Refinanzierungsstruktur. Um dieses Ziel zu erreichen, werden monatlich mittels einer Liquiditätsablaufbilanz die voraussichtlichen Mittelzuflüsse den -abflüssen über einen Zeitraum von bis zu 36 Monaten gegenübergestellt.</p> <p>Das hier dargelegte Liquiditätsrisikoprofil steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie der Debeka Bausparkasse. Die Messung und Beurteilung bestehender und zukünftiger Risiken zeigten bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses keine Auffälligkeiten, die die zukünftige Entwicklung der Debeka Bausparkasse nachhaltig gefährden könnten. Das Leitungsorgan der Debeka Bausparkasse hält fest, dass in der Geschäftsplanung erkennbare Liquiditätsrisiken im Risikomanagementsystem angemessen berücksichtigt sind.</p>

## 4 Regelungen zur Unternehmensführung (Art. 435 Abs. 2 CRR)

Tabelle EU OVB Offenlegung der Unternehmensführungsregelungen

Rechtsgrundlage	Zeile	Qualitative Information
Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe a CRR	a	<p>Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen</p> <p>Zum Stichtag 31. Dezember 2025 hatten die Mitglieder des Vorstands der Debeka Bausparkasse zwei Leitungsfunktionen inne. Die Mitglieder des Aufsichtsrats bekleideten zum Stichtag 19 Leitungs- und 13 Aufsichtsfunktionen.</p> <p>In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind mitgezählt.</p>
Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe b CRR	b	<p>Informationen über die Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und über deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung</p> <p><b>Vorstand</b> Bei der Auswahl der Mitglieder des Vorstands verfolgt die Debeka Bausparkasse eine langfristige, auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Strategie. Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands für höchstens fünf Jahre. Er kann auch die Abberufung beschließen. Bei der Neubesetzung des Vorstands achtet der Aufsichtsrat darauf, dass die Vorstandsmitglieder persönlich und fachlich geeignet sind und sowohl die individuellen, als auch die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen des Vorstands in seiner Gesamtheit ausgewogen sind. Beide derzeitigen Vorstandsmitglieder verfügen über die zur Ausübung ihrer Tätigkeiten erforderlichen Fähigkeiten, fachliche Eignung und Erfahrung.</p> <p><b>Aufsichtsrat</b> Mitglieder des Aufsichtsrats, die keine Mitarbeitervertreter sind, werden von der Hauptversammlung gewählt. Der Aufsichtsrat schlägt geeignete Kandidaten vor. An die Wahlvorschläge ist die Hauptversammlung nicht gebunden. Bei den Arbeitnehmervertretern erfolgt die Wahl nach den mitbestimmungspflichtigen Vorgaben des Gesetzes über die Drittelbeteiligung der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat (Drittelbeteiligungsgesetz – DrittelbG). Die Aufsichtsratsmitglieder beurteilen regelmäßig ihre individuelle sowie die Eignung und Zuverlässigkeit des Aufsichtsrats in seiner Gesamtheit. Möglichkeiten zur Aus- und Fortbildung werden regelmäßig genutzt.</p>
Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe c CRR	c	<p>Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans</p> <p>Bei der Zusammensetzung des Leitungsorgans soll dem Gedanken der Diversität Rechnung getragen werden. Ziel ist es, durch eine ausgewogene Zusammensetzung des Leitungsorgans, Diversität im Hinblick auf unterschiedliche Erfahrungswerte, Perspektiven und Kompetenzen, für einen nachhaltigen Unternehmenserfolg zu nutzen. Zu den Diversitätsaspekten zählen Unterschiedlichkeiten in den fachlichen Profilen, Berufserfahrungen, Bildungs- und Lebenshintergründen, durch langjährige Führungserfahrungen praktizierter Umgang mit Vielfalt, sowie Alter und Geschlecht. Das Leitungsorgan soll mit einer hieran ausgerichteten Zusammensetzung in die Lage versetzt werden, seine Aufgaben erfolgreich und umfassend wahrzunehmen. Funktion und Eignung des Gremiums stehen dabei durchgehend im Vordergrund. Diversität ist ein Ziel und Bereicherungskriterium, darf aber nicht ein Selbstzweck sein, der die Qualifikation des Leitungsorgans nachteilig beeinflusst. Gesetzliche Anforderungen an die in Vorstand und Aufsichtsrat vertretenen Mitglieder werden berücksichtigt.</p>

Rechtsgrundlage	Zeile	Qualitative Information
		<p>In Bezug auf das Geschlecht der Vorstandsmitglieder hat die Debeka Bausparkasse zuletzt im Jahr 2025 konkrete Zielgrößen zur Erhöhung des Frauenanteils festgelegt. Die Zielgrößen für die Mitglieder des Vorstands wurden entsprechend der langfristigen Strategie und möglicher Vakanzen mit Blick auf die Altersstruktur zunächst bis 31. August 2027 festgelegt. Zielgrößen für spätere Zeiträume werden zu gegebener Zeit definiert.</p> <p>Für die Mitglieder des Aufsichtsrats ist bis 30. Juni 2027 eine Zielgröße von 16 % vorgesehen. Allerdings ist die Besetzung des Aufsichtsrats auch vom Ausgang der Wahl der Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat abhängig.</p>
Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe d CRR	d	<p>Informationen darüber, ob das Institut einen separaten Risikoausschuss eingerichtet hat, und über dessen Sitzungshäufigkeit</p> <p>keine Angabe gemäß Art. 433c Abs. 2 CRR</p>
Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe e CRR	e	<p>Beschreibung des Informationsflusses an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos</p> <p>keine Angabe gemäß Art. 433c Abs. 2 CRR</p>

## 5 Eigenmittel (Art. 437 CRR)

### 5.1 Struktur der Eigenmittel

Die anrechenbaren Eigenmittel der Debeka Bausparkasse setzen sich aus hartem Kernkapital und Ergänzungskapital zusammen.

Das harte Kernkapital besteht aus dem eingezahlten Kapital, den sonstigen Rücklagen sowie den Gewinnrücklagen.

Bei den regulatorischen Anpassungen des harten Kernkapitals wird ein Abzugsposten für latente Steueransprüche auf steuerliche Verlustvorträge sowie ein Abzugsposten für Non Performing Loans (NPL) berücksichtigt.

Zur Stärkung der Eigenmittel werden aufgenommene Mittel mit Nachrangvereinbarungen im Ergänzungskapital ausgewiesen. Die Nachrangigkeit besteht darin, dass im Insolvenz- oder Liquidationsfall andere Gläubiger vorrangig zu befriedigen sind. Eine Umwandlungsmöglichkeit in Kapital oder in eine andere Schuldform sehen die Darlehensbedingungen der Debeka Bausparkasse nicht vor.

In der nachfolgenden Tabelle wird die Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel dargestellt:

#### Meldebogen EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

TEUR		(a)	(b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	60.000	(c)
	davon: Gezeichnetes Kapital	60.000	(c)
	davon: Art des Instruments 2	—	
	davon: Art des Instruments 3	—	
2	Einbehaltene Gewinne	27.791	(e+f)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	477.900	(d)
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	—	
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	—	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	—	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	—	
<b>6</b>	<b>Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>565.691</b>	
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	—	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	—	
9	Entfällt	—	
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Art. 38 Abs. 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-12.503	(a)

		(a)	(b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
TEUR			
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	—	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	—	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	—	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	—	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	—	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	—	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenkapital künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	—	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	—	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	—	
20	Entfällt	—	
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	—	
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	—	
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	—	
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	—	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	—	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	—	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	—	
24	Entfällt	—	

		(a)	(b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
TEUR			
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	—	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	—	
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der dies Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	—	
26	Entfällt	—	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	—	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-1.631	
28	<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET 1) insgesamt</b>	<b>-14.134</b>	
29	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>551.557</b>	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	—	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	—	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	—	
33	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	—	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Art. 494a Abs. 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	—	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Art. 494b Abs. 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	—	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	—	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	—	
36	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>—</b>	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	—	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	—	

		(a)	(b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
TEUR			
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	—	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	—	
41	Entfällt	—	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	—	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	—	
<b>43</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt</b>	—	
<b>44</b>	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	—	
<b>45</b>	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	551.557	
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente</b>			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	49.684	(b)
47	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Art. 486 Abs. 4 CRR ausläuft	—	
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Art. 494a Abs. 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	—	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Art. 494b Abs. 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	—	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	—	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	—	
50	Kreditrisikoanpassungen	—	
<b>51</b>	<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>	49.684	
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	—	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	—	

		(a)	(b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
TEUR			
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapital und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	—	
54a	Entfällt	—	
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapital und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	—	
56	Entfällt	—	
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	—	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	—	
<b>57</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapital (T2) insgesamt</b>	—	
<b>58</b>	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	49.684	
<b>59</b>	<b>Gesamtkapital (TC = T1 + T2)</b>	601.241	
<b>60</b>	<b>Gesamtrisikobetrag</b>	3.006.205	
<b>Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer</b>			
61	Harte Kernkapitalquote	18,35	
62	Kernkapitalquote	18,35	
63	Gesamtkapitalquote	20,00	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	9,73	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,75	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	0,29	
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	—	
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	1,69	
68	<b>Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte</b>	9,00	

		(a)	(b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
TEUR			
<b>Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)</b>			
69	Entfällt	—	
70	Entfällt	—	
71	Entfällt	—	
<b>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	—	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	—	
74	Entfällt	—	
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 % verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 CRR erfüllt sind)	10.128	(a)
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	—	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	36.074	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	—	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	—	
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)</b>			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	—	
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	—	
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	—	
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	—	
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	—	
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	—	

## 5.2 Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

Grundlage für die Abstimmung der Eigenmittelbestandteile bilden die HGB-Bilanzwerte der Debeka Bausparkasse als Einzelinstitut. Die Abstimmung zwischen den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln im Meldebogen EU CC1 und der veröffentlichten Bilanz erfolgt anhand der angegebenen Referenznummern in Spalte c) des Meldebogens EU CC2. Da der Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke und der aufsichtliche Konsolidierungskreis identisch sind, wurden die Spalten a) und b) des Meldebogens EU CC2 zusammengefasst.

### Meldebogen EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

		a) + b)	c)
		Bilanz in veröffentlichtem Abschluss	Verweis
TEUR		31.12.2025	
<b>Aktiva</b>			
1	Barreserve	17.579	
2	Forderungen an Kreditinstitute	340.270	
3	Forderungen an Kunden	7.129.871	
4	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.216.242	
5	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	—	
6	Beteiligungen	14	
7	Sachanlagen	—	
8	Sonstige Vermögensgegenstände	5.690	
9	Rechnungsabgrenzungsposten	337	
10	Aktive latente Steuern	22.631	(a)*
<b>11</b>	<b>Gesamtaktiva</b>	<b>8.732.635</b>	
<b>Passiva</b>			
1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	707.090	
2	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	7.286.378	
3	Sonstige Verbindlichkeiten	15.312	
4	Rechnungsabgrenzungsposten	23	
5	Rückstellungen	105.142	
6	Fonds zur baupartechnischen Absicherung	—	
7	Nachrangige Verbindlichkeiten	53.000	(b)**
8	Fonds für allgemeine Bankrisiken	—	
<b>9</b>	<b>Gesamtpassiva</b>	<b>8.166.944</b>	

		a) + b)	c)
		Bilanz in veröffentlichtem Abschluss	Verweis
TEUR		31.12.2025	
<b>Aktienkapital</b>			
1	Eigenkapital		
2	gezeichnetes Kapital	60.000	(c)
3	Kapitalrücklage	477.900	(d)
4	Gewinnrücklage		
5	gesetzliche Rücklage	500	(e)
6	andere Gewinnrücklagen	27.291	(f)
7	Bilanzgewinn		
8	Gewinnvortrag	—	
9	Jahresüberschuss	—	
<b>10</b>	<b>Gesamtaktienkapital</b>	<b>565.691</b>	

\*Von den bilanziellen latenten Steuern in Höhe von TEUR 22.631 werden TEUR 12.503 regulatorisch als Abzugsposten berücksichtigt. Bei TEUR 10.128 handelt es sich um einen Betrag, der unter den Schwellenwert für Abzüge fällt.

\*\* Von dem bilanziellen Nachrangkapital i. H. v. TEUR 53.000 sind TEUR 49.684 regulatorisch als Ergänzungskapital anrechenbar. Die Differenz resultiert aus der Amortisation gemäß Art. 64 CRR in den letzten fünf Laufzeitjahren.

## 6 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

### 6.1 Institutseigene Verfahren zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals des Instituts

**Tabelle EU OVC ICAAP-Informationen**

Rechtsgrundlage	Zeile	Qualitative Information
Artikel 438 Buchstabe a CRR	a	Ansatz zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals  keine Angabe gemäß Art. 433c Abs. 2 CRR
Artikel 438 Buchstabe c CRR	b	Wenn von der relevanten zuständigen Behörde gefordert, das Ergebnis des institutseigenen Verfahrens zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals des Instituts  Eine Aufforderung der zuständigen Behörde liegt nicht vor.

### 6.2 Übersicht über die Gesamtrisikobeträge und die Eigenmittelanforderungen

Die Debeka Bausparkasse wendet für die Ermittlung der Eigenmittelausstattung für das Kreditrisiko den Kreditrisikostandardansatz (KSA), für die operationellen Risiken den Standardansatz und für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA) die Standardmethode an. Zur Berechnung des Gegenpartei-ausfallrisikos wird die überarbeitete Ursprungsrisikomethode (OEM) verwendet.

Die Eigenmittelanforderungen stellen sich per 31. Dezember 2025 wie folgt dar:

#### Meldebogen EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

TEUR		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittel- anforderungen insgesamt
		a	b	c
		31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025
1	Kreditrisiko (ohne Gegenpartei-ausfallrisiko)	2.885.951	2.903.109	230.876
2	Davon: Standardansatz	2.885.951	2.903.109	230.876
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	—	—	—
4	Davon: Slotting-Ansatz	—	—	—
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	—	—	—
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	—	—	—
6	Gegenpartei-ausfallrisiko - CCR	0	0	0
7	Davon: Standardansatz	—	—	—
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	—	—	—
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	0	0	0
9	Davon: Sonstiges CCR	—	—	—
10	Risikos einer Anpassung der Kreditbewertung - CVA-Risiko	—	—	—
EU 10a	Davon: Standardansatz (SA)	—	—	—
EU 10b	Davon: Basisansatz (F-BA und R-BA)	—	—	—

TEUR		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittel- anforderungen insgesamt
		a	b	c
		31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025
EU 10c	Davon: Vereinfachter Ansatz	—	—	—
11	Entfällt			
12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			
15	Abwicklungsrisiko	—	—	—
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	—	—	—
17	Davon: SEC-IRBA	—	—	—
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	—	—	—
19	Davon: SEC-SA	—	—	—
EU 19a	Davon: 1 250 % / Abzug	—	—	—
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	—	—	—
21	Davon: Alternativer Standardansatz (A-SA)	—	—	—
EU 21a	Davon: Vereinfachter Standardansatz (S-SA)	—	—	—
22	Davon: Alternativer auf einem internen Modell beruhender Ansatz (A-IMA)	—	—	—
EU 22a	Großkredite	—	—	—
23	Reklassifizierungen zwischen Handels- und Anlagebüchern	—	—	—
24	Operationelles Risiko	120.254	69.557	9.620
EU 24a	Risikopositionen in Kryptowerten	—	—	—
25	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	25.320	28.478	2.026
26	Angewandter Output-Floor (in %)			
27	Floor-Anpassung (vor Anwendung der vorläufigen Obergrenze)			
28	Floor-Anpassung (nach Anwendung der vorläufigen Obergrenze)			
<b>29</b>	<b>Gesamt</b>	<b>3.006.205</b>	<b>2.972.666</b>	<b>240.496</b>

### **6.3 Offenlegung des Risikos einer Anpassung der Kreditbewertung nach dem Standardansatz**

In Anwendung von Art. 438 Buchstabe d) CRR sind für den Stichtag 31. Dezember 2025 Angaben zum CVA-Risiko zu veröffentlichen. Da bei der Debeka Bausparkasse zum Stichtag kein CVA-Risiko vorliegt, erfolgt keine Offenlegung der Tabelle EU CVA4.

### **6.4 Output-Floor**

In Anwendung von Art. 438 Buchstaben d) und da) CRR sind für den Stichtag 31. Dezember 2025 Angaben zum Output-Floor zu veröffentlichen.

Der Output-Floor zielt darauf ab, die Variabilität der durch interne Modelle ermittelten regulatorischen Eigenkapitalanforderungen und die hieraus resultierende übermäßige Verringerung des Eigenkapitals zu begrenzen, die ein Institut, das interne Modelle verwendet, im Vergleich zu einem Institut, das die überarbeiteten Standardansätze verwendet, erzielen kann.

Die Tabellen EU CMS1 und EU CMS2 sind nur von Instituten offenzulegen, die für die Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge ein von der zuständigen Behörde genehmigtes internes Modell verwenden und nicht unter die Ausnahmeregelung nach Art. 92 Abs. 3 Unterabsatz 2 CRR fallen. Da die Debeka Bausparkasse keine internen Modelle verwendet, erfolgt keine Offenlegung der Tabellen EU CMS1 und EU CMS2.

## 7 Kredit- und Verwässerungsrisiko (Art. 442 CRR)

Die Offenlegung von notleidenden (non-performing) und gestundeten (forborne) Risikopositionen erfolgt gemäß Art. 442 CRR Buchstabe c und d.

Die Debeka Bausparkasse wird als anderes, nicht börsennotiertes Institut eingestuft. Da die Debeka Bausparkasse kein bedeutendes Institut ist und nicht als global systemrelevantes Institut bzw. nicht als anderes systemrelevantes Institut zählt sowie eine NPL-Quote < 5 % aufweist, erfolgt eine jährliche Offenlegung der Meldebögen EU CQ1, EU CQ3, EU CR1 sowie EU CQ7 aus der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172.

### Meldebogen EU CQ1: Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

		a	b	c	d	e	f	g	h
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
		Vertragsgemäß bedient gestundet	Notleidend gestundet		Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen	Bei notleidend gestundeten Risikopositionen	Davon: Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen		
			Davon: ausgefallen	Davon: wertgemindert					
TEUR									
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	—	—	—	—	—	—	—	—
010	Darlehen und Kredite	1.603	6.254	6.254	1.020	-1	-923	6.135	4.682
020	Zentralbanken	—	—	—	—	—	—	—	—
030	Sektor Staat	—	—	—	—	—	—	—	—
040	Kreditinstitute	—	—	—	—	—	—	—	—
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	—	—	—	—	—	—	—	—
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	—	—	—	—	—	—	—	—
070	Haushalte	1.603	6.254	6.254	1.020	-1	-923	6.135	4.682
080	Schuldverschreibungen	—	—	—	—	—	—	—	—
090	Erteilte Kreditzusagen	—	—	—	—	—	—	—	—
100	<b>Insgesamt</b>	1.603	6.254	6.254	1.020	-1	-923	6.135	4.682

**Meldebogen EU CQ3: Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen**

		a	b	c	d	e	f
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag					
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen		
			Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage		Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikoposi- tionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage
TEUR							
005	Guthaben bei Zen- tralbanken und Sichtguthaben	288.329	288.329	—	—	—	—
010	Darlehen und Kredite	7.144.177	7.143.287	889	55.687	46.029	1.321
020	Zentralbanken	17.286	17.286	—	—	—	—
030	Sektor Staat	135	135	—	—	—	—
040	Kreditinstitute	52.394	52.394	—	—	—	—
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaf- ten	779	779	—	—	—	—
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaf- ten	29.276	29.276	—	53	53	—
070	Davon: KMU	11.047	11.047	—	53	53	—
080	Haushalte	7.044.305	7.043.416	889	55.634	45.976	1.321
090	Schuldverschreibun- gen	1.216.242	1.216.242	—	—	—	—
100	Zentralbanken	—	—	—	—	—	—
110	Sektor Staat	185.680	185.680	—	—	—	—
120	Kreditinstitute	989.860	989.860	—	—	—	—
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaf- ten	40.703	40.703	—	—	—	—
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaf- ten	—	—	—	—	—	—
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	300.839			103		
160	Zentralbanken	—			—		
170	Sektor Staat	—			—		
180	Kreditinstitute	—			—		
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaf- ten	—			—		
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaf- ten	1.689			—		
210	Haushalte	299.150			103		
220	<b>Insgesamt</b>	8.949.588	8.647.859	889	55.790	46.029	1.321

		g	h	i	j	k	l
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag					
		Notleidende Risikopositionen					
		Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon: ausge- fallen
TEUR							
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	—	—	—	—	—	—
010	Darlehen und Kredite	2.380	3.090	2.867	—	—	55.687
020	Zentralbanken	—	—	—	—	—	—
030	Sektor Staat	—	—	—	—	—	—
040	Kreditinstitute	—	—	—	—	—	—
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	—	—	—	—	—	—
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	—	—	—	—	—	53
070	Davon: KMU	—	—	—	—	—	53
080	Haushalte	2.380	3.090	2.867	—	—	55.634
090	Schuldverschreibungen	—	—	—	—	—	—
100	Zentralbanken	—	—	—	—	—	—
110	Sektor Staat	—	—	—	—	—	—
120	Kreditinstitute	—	—	—	—	—	—
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	—	—	—	—	—	—
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	—	—	—	—	—	—
150	Außerbilanzielle Risikopositionen						103
160	Zentralbanken						—
170	Sektor Staat						—
180	Kreditinstitute						—
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften						—
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften						—
210	Haushalte						103
220	Insgesamt	2.380	3.090	2.867	—	—	55.790

NPL-Quote:  $\frac{55.687}{7.199.863}$  0,77%

**Meldebogen EU CR1: Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen**

		a	d	g	j	m	n	o
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag		Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Kumulierte teilweise Abschreibung	Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien	
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen	Notleidende Risikopositionen	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen – kumulierte Wertminderungen und Rückstellungen	Notleidende Risikopositionen – kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen
TEUR								
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	288.329	—	0	—	—	—	—
010	Darlehen und Kredite	7.144.177	55.687	-3.186	-2.773	—	6.578.358	48.507
020	Zentralbanken	17.286	—	—	—	—	—	—
030	Sektor Staat	135	—	—	—	—	135	—
040	Kreditinstitute	52.394	—	-160	—	—	—	—
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	779	—	—	—	—	779	—
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	29.276	53	-8	—	—	28.108	53
070	Davon: KMU	11.047	53	-6	—	—	10.717	53
080	Haushalte	7.044.305	55.634	-3.019	-2.773	—	6.549.335	48.455
090	Schuldverschreibungen	1.216.242	—	—	—	—	—	—
100	Zentralbanken	—	—	—	—	—	—	—
110	Sektor Staat	185.680	—	—	—	—	—	—
120	Kreditinstitute	989.860	—	—	—	—	—	—
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	40.703	—	—	—	—	—	—
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	—	—	—	—	—	—	—
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	300.839	103	—	—	—	252.869	23
160	Zentralbanken	—	—	—	—	—	—	—
170	Sektor Staat	—	—	—	—	—	—	—
180	Kreditinstitute	—	—	—	—	—	—	—
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	—	—	—	—	—	—	—
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1.689	—	—	—	—	1.530	—
210	Haushalte	299.150	103	—	—	—	251.339	23
220	Insgesamt	8.949.588	55.790	-3.186	-2.773	—	6.831.227	48.530

Die Positionen "Davon Stufe 1, 2 und 3" ist nur für IFRS-Institute anzuwenden. Dies trifft für die Debeka Bausparkasse nicht zu. Für eine übersichtliche Darstellung wird auf den Ausweis der Spalten b, c, e, f, h, i, k, l in der Offenlegung verzichtet.

**Meldebogen EU CQ7: Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten**

Zum 31. Dezember 2025 waren bei der Debeka Bausparkasse keine Sicherheiten als Vermögenswerte erfasst, die mittels Inbesitznahme oder Verwertung erhalten wurden.

## 8 Schlüsselparameter (Art. 447 CRR)

Die wesentlichen Kennziffern der Debeka Bausparkasse werden nachfolgend offengelegt:

### Meldebogen EU KM1 – Schlüsselparameter

TEUR		a	b	c	d	e
		31.12.2025				31.12.2024
<b>Verfügbare Eigenmittel (Beträge)</b>						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	551.557				581.379
2	Kernkapital (T1)	551.557				581.379
3	Gesamtkapital	601.241				632.349
<b>Risikogewichtete Positionsbeträge</b>						
4	Gesamtrisikobetrag	3.006.205				2.972.666
4a	Gesamtrisikoposition ohne Untergrenze	3.006.205				
<b>Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>						
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	18,35				19,56
5a	Entfällt					
5b	Harte Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	18,35				
6	Kernkapitalquote (%)	18,35				19,56
6a	Entfällt					
6b	Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	18,35				
7	Gesamtkapitalquote (%)	20,00				21,27
7a	Entfällt					
7b	Gesamtkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	20,00				
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>						
EU 7d	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	3,00				4,50
EU 7e	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,69				2,53
EU 7f	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	2,25				3,38
EU 7g	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	11,00				12,50
<b>Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>						
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50				2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedsstaats (%)	—				—
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,75				0,76
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,29				1,30
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	—				—
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	—				—
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,54				4,56
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	14,54				17,06
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	9,00				8,77

TEUR		a	b	c	d	e
		31.12.2025				31.12.2024
<b>Verschuldungsquote</b>						
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	7.977.910				8.046.257
14	Verschuldungsquote (%)	6,91				7,23
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>						
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	—				—
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	—				—
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00				3,00
<b>Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>						
EU 14d	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (%)	—				—
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00				3,00
<b>Liquiditätsdeckungsquote</b>						
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert - Durchschnitt)	651.147				544.505
EU 16a	Mittelabflüsse - Gewichteter Gesamtwert	171.607				179.217
EU 16b	Mittelzuflüsse - Gewichteter Gesamtwert	74.575				82.049
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	101.507				100.872
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	808,74				620,03
<b>Strukturelle Liquiditätsquote</b>						
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	8.164.375				8.296.139
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	5.845.323				5.740.840
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	139,67				144,51

Da die Debeka Bausparkasse die in diesem Meldebogen enthaltenen Informationen jährlich offenlegt, werden die Daten nur für die Stichtage 31. Dezember 2025 (Spalte a) und 31. Dezember 2024 (Spalte e) ausgewiesen.

### Verfügbare Eigenmittel

Die verfügbaren Eigenmittel sind im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Im Berichtsjahr wurden den Gewinnrücklagen 16,2 Millionen Euro zur Deckung des Jahresfehlbetrags entnommen. Auf steuerliche Verlustvorträge wurden latente Steueransprüche i. H. v. 12,5 Millionen Euro erstmalig angesetzt und als Abzugsposten bei den regulatorischen Anpassungen des harten Kernkapitals berücksichtigt.

### Risikogewichtete Aktiva

Die risikogewichteten Aktiva sind im Vergleich zum Vorjahr um ca. 1,1 % gestiegen. Der Anstieg resultiert insbesondere aus den neu eingeführten CRR III Anforderungen. Die nachrangigen Schuldtitel werden demnach mit einem Risikogewicht von 150 % belegt. Für die Berechnung der operationellen Risiken wurde ein neu konzipierter Standardansatz eingeführt, welcher zu einer höheren Eigenkapitalunterlegung führte. Entlastend wirkte sich die Tatsache aus, dass der Beleihungsauslauf bei durch Immobilien besicherten Forderungen auf 55 % reduziert wurde.

### **Kapitalquoten**

Die Debeka Bausparkasse hat die gemäß Art. 92 CRR geforderten Mindestquoten im Berichtszeitraum jederzeit erfüllt.

Die Gesamtkapitalquote zeigt das Verhältnis des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals zu den risikogewichteten Aktiva. Sie beträgt zum Stichtag 20,00 % und liegt damit über der aufsichtsrechtlich geforderten Quote.

Die Kernkapitalquote beträgt 18,35 % und liegt somit ebenfalls über der geforderten Quote.

Insgesamt sind die Kapitalquoten leicht gesunken. Dies resultiert aus der Entnahme aus den Gewinnrücklagen sowie dem Abzugsposten für latente Steueransprüche auf steuerliche Verlustvorträge.

### **Verschuldungsquote**

Die Leverage Ratio ist über das gesamte Berichtsjahr stabil geblieben. Sie liegt leicht unter der Quote des Vorjahres. Das Kernkapital sowie die Gesamtrisikoposition sind im Vergleich zum Vorjahr gesunken.

Mit einer Verschuldungsquote von 6,91 % hat die Debeka Bausparkasse die aufsichtsrechtliche Mindestanforderung von 3 % erfüllt.

### **Liquiditätsdeckungsquote**

Die Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) soll sicherstellen, dass ein Kreditinstitut über einen angemessenen Bestand an lastenfreien, erstklassigen liquiden Aktiva (HQLA) verfügt, d. h. einen Bestand an flüssigen Mitteln oder Vermögenswerten, die an privaten Märkten ohne oder mit nur geringem Verlust veräußert werden können. Über diesen Bestand soll in einem Liquiditätsstressszenario über 30 Tage der Liquiditätsbedarf der Bank gedeckt werden.

Die offengelegte LCR-Quote wurde als Durchschnitt der vorangegangenen zwölf Monatsendwerte ermittelt.

Mit einer gewichteten LCR-Quote von 808,74 % verfügt die Debeka Bausparkasse über ausreichend Liquidität.

### **Strukturelle Liquiditätsquote**

Die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR) verlangt von Kreditinstituten ein stabiles Refinanzierungsprofil im Verhältnis zu deren bilanziellen und außerbilanziellen Risikopositionen.

Mit einer NSFR-Quote von 139,67 % verfügt die Debeka Bausparkasse über ausreichend strukturelle Refinanzierungsmittel.

## 9 Bestätigung des Vorstands gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR

Mit erteilter Freigabe durch die Vorstandsmitglieder Dirk Botzem und Alexander Weber wird bescheinigt, dass die vorliegende Offenlegung im Einklang mit den von der Debeka Bausparkasse festgelegten förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen worden ist.



